

Die »Cantiones sacrae« von Heinrich Schütz vor dem Hintergrund reichspolitischer und konfessioneller Auseinandersetzungen

von

JÜRGEN HEIDRICH

I

Die von Hans Joachim Moser 1935 in seiner großen Schütz-Monographie¹ vorgetragene Charakterisierung der *Cantiones sacrae* von 1625 als »eines der höchsten und zugleich von der Praxis unserer Zeit am wenigsten gekannten Werke der musikalischen Weltliteratur« hat bis in die Gegenwart ihre Gültigkeit behalten und kann ohne weiteres auch auf das Gebiet der wissenschaftlichen Bemühungen bezogen werden: In mannigfaltiger Weise sperrt sich Schützens großes Motettenwerk noch immer einer umfassenden historischen und stilistischen Deutung; insbesondere im Hinblick auf die Entstehung der Sammlung sind wichtige Fragen bisher unbeantwortet geblieben.

Unsicherheit besteht schon bei der Bestimmung der Textvorlagen. So ist die von Anna Amalie Abert² zur Diskussion gestellte und für die spätere Forschung weitgehend bindend gebliebene Annahme, daß Schütz maßgeblich auf das in zahlreichen Auflagen ab 1553 verbreitete Andachtsbuch des lutherischen Theologen Andreas Musculus mit dem Titel *Precationes ex veteribus orthodoxis doctoribus*³ zurückgegriffen habe, später durch Walter Blankenburg⁴ durch die Andeutung erweitert worden, daß offenbar noch andere Quellen aus dem Repertoire evangelischer Gebetbuchliteratur zugrunde liegen könnten; beide Arbeiten unterlassen freilich eine umfängliche quellen- und textkritische Untersuchung möglicher Vorlagen. Solange ein solches Desiderat besteht, müssen gelegentlich angestellte Überlegungen, daß Schütz aus eigener Intention Eingriffe in die Texte vorgenommen habe, als vorläufig angesehen werden. Zudem ist die geistige Grundhaltung der Motetten verschieden aufgefaßt worden; bekanntlich wird die Sammlung maßgeblich durch pseudoaugustinische Andachtstexte geprägt. Die Beurteilungen dieses Sachverhaltes reichen von einer die zeitgenössische Glaubensmystik unter dem Einfluß Jacob Böhmes hervorhebenden Deutung⁵ über das Anliegen einer überkonfessionellen Ausrichtung⁶ bis hin zu einer mehr das Künstlerisch-Individuelle akzentuierenden Interpretation, wonach hier »das Werk eines jugendlichen Revolu-

1 Hans Joachim Moser, *Heinrich Schütz – Sein Leben und Werk*, Kassel²/1954, S. 377.

2 Anna Amalie Abert, *Die stilistischen Voraussetzungen der »Cantiones sacrae« von Heinrich Schütz*, Wolfenbüttel 1935, S. 2 f., Anm. 4.

3 So der Titel der späteren Ausgaben; die Erstausgabe heißt: *Precandi formulae piae et selectae, ex veterum Ecclesiae sanctorum doctorum scriptis*, Frankfurt/O. 1553.

4 Walter Blankenburg, *Zur Bedeutung der Andachtstexte im Werk von Heinrich Schütz*, in: SJB 6 (1984), S. 62-71.

5 Otto Brodde, *Heinrich Schütz – Weg und Werk*, Kassel 1972, S. 86 ff.

6 Martin Gregor-Dellin, *Heinrich Schütz – Sein Leben, sein Werk, seine Zeit*, München 1987, S. 126.

tionärs [vorliege], eines Künstlers, der als selbstbewußter Ich-Mensch in einer stark affekthaften kühnen Tonsprache seinem leidenschaftlich aufgewühlten Ich einen Spiegel vorhält⁷. Schließlich hat auch die merkwürdige Dedikation einer Motettensammlung des kursächsisch-lutherischen Kapellmeisters an den kaiserlich-katholischen Fürsten Hans Ulrich von Eggenberg mitten im Dreißigjährigen Krieg in der Forschung eine gewisse Ratlosigkeit verursacht; die unter anderem vertretene Meinung, daß diese Widmung bloß vorgenommen sei, um dem neuen Druck »ein größeres Absatzgebiet« in den habsburgischen Ländern zu sichern⁸, daß also allein wirtschaftliche Gründe vorlägen, greift wohl doch etwas zu kurz.

Die wissenschaftlichen Bemühungen um die beschriebenen Probleme waren mehrheitlich so ausgerichtet, daß eine Interpretation der *Cantiones sacrae* vor allem aus dem Werk selbst unternommen wurde; in der Folge soll ein anderer Weg beschritten werden, mit dem Versuch, in einer breiteren historischen Sicht eine Einordnung in die zeitgenössischen politischen und konfessionellen Verhältnisse zu vollziehen und vielleicht auf diese Weise – gewissermaßen von außerhalb – dem Verständnis der Entstehungsgeschichte näher zu kommen.

II

Im Jahre 1618 eskaliert in Böhmen⁹ der seit Jahren schwelende Streit zwischen der kaiserlich-katholischen Landesherrschaft und dem eingesessenen Adel dadurch, daß am 23. Mai Abgeordnete des nach Prag einberufenen Protestantentages zwei kaiserliche Beamte aus ihren Amtszimmern im Hradschin durch das Fenster in den Burggraben werfen. Der so bezeichnete »Prager Fenstersturz« bedeutet nicht nur den Beginn des offenen böhmischen Aufstandes gegen den Kaiser, sondern er steht auch für den Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges schlechthin. Mit einem ganzen Katalog von folgenreichen politischen Maßnahmen suchen die Böhmen ihre vermeintlich gewonnene Unabhängigkeit zu konsolidieren¹⁰: Dazu zählt die Konstituierung eines Landtags sowie die Einsetzung einer eigenen ständischen Verfassung¹¹, auch die Weigerung der »erbländischen Stände«, nach dem Tode des in der böhmischen Frage unentschlossenen Kaisers Matthias seinem Nachfolger Ferdinand II. zu huldigen, schließlich die förmliche »Absetzung« Ferdinands, der als römischer Kaiser zugleich das böhmische Königtum innehat. Mit der anschließenden Wahl des Führers der protestantischen Union, des calvinistischen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zum neuen böhmischen König¹² nimmt das Unheil seinen Lauf: Der zunächst lokal begrenzte innerhabsburgische Konflikt erreicht mit diesem Schritt reichspolitische, ja europäische Dimensionen. Ferdinand II. nämlich ist

7 Hans Christoph Worbs, *Heinrich Schütz – Lebensbild eines Musikers*, Leipzig 1956, S. 33.

8 So Gottfried Grote im Vorwort zu NSA 8 (1960), S. VII.

9 Als Quelle für die folgenden historischen Ausführungen herangezogen wurde das noch immer unersetzliche Werk von Anton Gindely, *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Erste Abtheilung: Geschichte des böhmischen Aufstandes von 1618*, 3 Bde., Prag 1869-1878; hier bes. Bd. I, S. 59 ff.

10 Ebd., Bd. I, S. 300 ff.

11 In der sogenannten Konföderationsakte vom 31. Juli 1619.

12 Gindely (wie Anm. 9), Bd. II, S. 338 ff.

keineswegs gewillt, den böhmischen Affront länger hinzunehmen. Er, der als Symbolfigur der katholischen Reorganisationsbemühungen in die Geschichte eingehen wird, beginnt unverzüglich, durch konsequente reichs- und bündnispolitische Schritte die Niederwerfung der Böhmen vorzubereiten. Der breitgefächerten, wohlorganisierten Allianz hat der Prager »Gegenkönig« Friedrich nur wenig entgegenzusetzen, und so ist das Ende der böhmischen Erhebung unausweichlich: Der Feldzug von Liga und Kaiser nach Böhmen im Herbst des Jahres 1620 führt zur raschen Niederlage des böhmischen Heeres in der Schlacht am »Weißen Berge«, damit zum völligen Zusammenbruch des Aufstandes. Der glücklose, so betitelte »Winterkönig« Friedrich flieht, das anschließende Strafgericht der Kaiserlichen hat die Hinrichtung der aufständischen Anführer zur Folge, zudem die Vertreibung weiter Teile des Adels, schließlich die Konfiszierung von dessen Gütern durch den Kaiser. Mit der Verteilung dieser Gebiete an den kaisertreuen landfremden Adel, der Restauration des Katholizismus und der Einsetzung von Verwaltung und Gesetzgebung durch die Krone wird die endgültige Wiedereingliederung Böhmens in den kaiserlichen Machtbereich vollzogen.

III

Vor dem Hintergrund dieser nur knapp dargestellten historischen Entwicklung ist nun nach der Rolle Kursachsens zu fragen; dazu ist zunächst eine Beschreibung der inneren machtpolitischen Situation notwendig. Kurfürst Johann Georg I., der von 1611 bis 1658, also während des gesamten Dreißigjährigen Krieges, die Geschicke des Landes in Händen hielt, wird – wohl mit Recht – von der Historiographie als zweifelhafte Figur beurteilt, als charakterschwach¹³, unentschlossen und in politischen Entscheidungen häufig überfordert. Obschon das oft zögerliche und unselbständige Taktieren Johann Georgs vereinzelt als »Ringens um religiöse Toleranz«¹⁴ oder als »weise Neutralitätspolitik«¹⁵ interpretiert worden ist, hat die Geschichtsforschung mehrheitlich herausgearbeitet, daß dessen im Ganzen inkonsequente Politik verhängnisvolle Folgen hatte. Allerdings gehen die im folgenden lediglich angedeuteten politischen Fehlentscheidungen nur zum Teil auf Johann Georg allein zurück. Stärker noch dürfte ein Mann dafür verantwortlich gewesen sein, der als einflußreicher Berater des Kurfürsten die dominierende Figur der sächsischen Politik in den Anfangsjahren des großen Krieges war: Matthias Hoë von Hoënegg¹⁶, der kursächsische Oberhofprediger, zugleich Kurator der Hofkapelle und in dieser Funktion der unmittelbare Vorgesetzte des Kapellmeisters Heinrich Schütz. Hoë

13 Gindely (ebd., S. 216) spricht von Trunksucht und rohen Manieren, der landläufige Spitzname »Bierjörge« deutet Ähnliches an.

14 Gregor-Dellin (wie Anm. 6), S. 137.

15 Friedrich Schiller in seiner *Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*; zitiert nach Moser (wie Anm. 1), S. 104.

16 Vgl. zur Person Hoë von Hoëneggs insgesamt die immer noch unerläßliche Biographie von Hans Knapp, *Matthias Hoë von Hoënegg und sein Eingreifen in die Politik und Publizistik des Dreißigjährigen Krieges*, Halle 1902 (= Hallesche Abhandlungen zur Neueren Geschichte 40). Zur Rolle Hoës am Dresdner Hof vgl. auch den Beitrag von Wolfgang Herbst in diesem Band.

war nun freilich das ausgesprochene Gegenstück zu seinem kurfürstlichen Dienstherrn: willensstark, konsequent, bisweilen rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel, dabei nicht selten in opportunistischer Weise um die Wahrung und Mehrung eigener materieller Vorteile bedacht. Vor allem ist aber der unbedingte religiöse Fanatismus, die leidenschaftliche, bis zum unbändigen Haß gesteigerte anticalvinistische Haltung Hoë von Hoëneggs zu nennen. Zahlreiche Zeugnisse dieser Gesinnung sind in Form von Reden und Schriften erhalten; am sprechendsten ist vielleicht die 1620 in Leipzig herausgekommene, ursprünglich von Polycarp Leiser stammende, jetzt von Hoë ergänzte Publikation *Eine wichtige / und in diesen gefährlichen / Zeiten sehr nützliche Frag: / Ob, wie, und warumb, man lieber mit den Papisten gemeinschaft / haben, und gleichsam mehr vertrauen zu ihnen tragen sollē, denn mit, und zu / den Calvinisten*¹⁷.

Es verwundert nicht, daß sich die so formulierte Einstellung Hoës schon bald gegen den calvinistischen »Winterkönig« Friedrich von der Pfalz und den Aufstand im Ganzen richtete; die Gründe liegen sicher auch darin, daß der sächsische Kurfürst für eine gewisse Zeit als Bewerber für die böhmische Königsnachfolge ebenfalls im Gespräch war, ja von Seiten der Böhmen zu einer Kandidatur förmlich ermuntert wurde¹⁸. Zwar hat Johann Georg aller Kenntnis nach niemals ernsthaft den Gedanken erwogen, das böhmische Königtum zu übernehmen: Daß aber die Prager Wahl des Calvinisten Friedrich von der Pfalz ohne weiteres vollzogen wurde, während man in Sachsen noch verhandelte, wurde hier als Affront gegen den Kurfürsten selbst, aber auch gegen den an den Gesprächen wesentlich beteiligten Hoë von Hoënegg empfunden¹⁹. Hoës Stellungnahme gegen diesen Vorgang ist demzufolge scharf: Er spricht von »calvinischen Brandföchsen«²⁰ und verurteilt die böhmischen

17 Vgl etwa auch *Augenscheinliche Probe, wie die Calvinisten in 99 Punkten mit den Arianern und Türcken übereinstimmen*, Leipzig 1621, erwähnt in: Johann Andreas Gleich, *Annales ecclesiastici, Oder: Gründliche Nachricht der Reformation-Historia [...]*, 2 Bde., Dresden und Leipzig 1730, S. 95. Hoënegg/Leisers Traktat ist freilich nicht unwidersprochen geblieben; vgl. den ebenfalls von Gleich (S. 92) erwähnten *Gegen-Bericht auf D. Polyc. Leisers Praefation, und Herrn D. Hoens Anhang, darinnen sie fürgeben, daß man sicherer mit den Papisten, denn den Reformierten, welche sie Calvinisten zunahmen, zum wenigsten Politische Freundschaft halten solle? Durch einen friedliebenden Patrioten*, Amberg 1621.

18 Vgl. dazu den Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten und den böhmischen Ständen vom September 1618 bis Februar 1619, abgedruckt in: Gottfried Lorenz (Hrsg.), *Quellen zur Vorgeschichte und zu den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges*, Darmstadt 1991 (= *Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte der Neuzeit*, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 19), Nrr. 43/44, 46/47 und 51/52.

19 Gindely (wie Anm. 9), Bd. II, S. 218 ff.

20 Vgl. die anonyme Schrift *FASCICULUS | Ex | BOHEMIA | I. | D. Matthias Hoens Schreiben an den Wolgebor= | nen Herrn Graven Joachim Andres Schlick [...]* von 1619, wo in einem erbosten Brief Hoës an den böhmischen Unterhändler Graf Andreas Schlick der genannte Ausdruck fällt. Über die Art der Beteiligung Hoëneggs an den Thronfolgesprächen handelt apologetisch Johann Mylius, *Viel und längstgewündschter warhafftiger Bericht | Ob | was | woher | und wiefern | der Churfürstliche Sächsische Oberhoffprediger Herr D. Hoe | mit der Böhmischen Sach | und sonderlich der fürgegangenen Wahl | eines neuen Königs in Böhmen | zu thun gehabt [...]*, Leipzig 1620; vgl. auch Gleich (wie Anm. 17), S. 85 f. Graf Schlick wurde später durch den Kurfürsten an den Kaiser ausgeliefert, im Zuge des Prager Blutgerichts zum Tode verurteilt und hingerichtet; vgl. Johann Franzl, *Ferdinand II. – Kaiser im Zwiespalt der Zeit*, Graz-Wien-Köln 1978, S. 233 ff.

Vorgänge als unrechtmäßige Rebellion wider den Kaiser. Sein in der Folge für den Kurfürsten erstelltes Gutachten²¹ bezieht noch klarer Position und deutet an, in welche Richtung sich die sächsischen Überlegungen zu einer möglichen Parteinahme bewegten; es formuliert, daß die evangelischen Fürsten aus Gewissensgründen nicht verpflichtet seien, den Böhmen beizustehen, vielmehr sei die Niederwerfung des Aufstands notwendig; der böhmische Aufruhr diene allein dem Calvinismus. Die so charakterisierte Haltung des kurfürstlichen Beraters hatte reichspolitische Konsequenzen in der Weise, daß Kursachsen in einem deutlich nachvollziehbaren Prozeß den Anschluß an die kaiserliche Partei gesucht hat; die Bündnispolitik und das Werben der Habsburger tat ein Übriges, um den sächsisch-lutherischen Kurfürsten gänzlich auf die kaiserlich-katholische Seite zu ziehen. Ein Treffen in Mühlhausen zwischen den Ligafürsten und Johann Georg im März 1620 brachte die endgültige Entscheidung, wonach sich der Sachse vertraglich verpflichtete, den Kaiser zu unterstützen²²; als Gegenleistung erhielt er die Nieder- und Oberlausitz²³ zugesprochen: ein doppelt geschickter Schachzug der kaiserlichen Diplomatie. Denn nicht nur wurde der Kurfürst hierdurch gebunden und ein vielleicht doch noch im Bereich des Möglichen liegendes konfessionell motiviertes Bündnis mit den Böhmen verhindert, sondern durch die rasche kursächsische Besetzung der den Böhmen freundlich gestimmten Lausitzen²⁴ im September 1620 sah sich der Kaiser zugleich einer möglichen nordöstlichen Bedrohung im Zusammenhang mit der eigenen böhmischen Intervention enthoben. Hoë von Hoënegg bemühte sich mit umfänglichen Publikationen²⁵, die in Sachsen nicht unumstrittene Entscheidung zu rechtfertigen: Besonders die Wittenberger Professoren hatten sich nämlich in einem eigenen Gutachten²⁶ in genau gegensätzlicher Weise erklärt und attestiert, daß ein evangelischer Fürst, falls seine Glaubensgenossen vom Kaiser angegriffen würden, von diesem nicht in die Pflicht genommen werden könne. Durch Predigten, welche die sächsische Kaisertreue in den Vordergrund stellten, bisweilen auch

21 Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Handschriften-Abteilung, Hoëana Gött. II, fol. 21 ff.; eine Zusammenfassung bei Knapp (wie Anm. 16), S. 17.

22 Abdruck der Mühlhäuser Erklärung bei Lorenz (wie Anm. 18), Nr. 78. Vgl. auch Franzl (wie Anm. 20), S. 219 f., und C. V. Wedgwood, *Der Dreißigjährige Krieg*, München 1967, S. 156, wo der Vorgang als »ungeheure Bestechung« bezeichnet wird.

23 Die Oberlausitz hatte sich schon frühzeitig auf die Seite der aufständischen Böhmen gestellt; vgl. Gindely (wie Anm. 9), Bd. II, S. 36 f.

24 Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar, *Sächsische Geschichte*, Bd. II, Dresden 1935, S. 44.

25 Vgl. etwa: *Deutliche und gründliche | Außführung dreyer jetzo | hochnötiger und gantz wichtiger | Fragen: | I. | Ob einiger Evangelischer Chur- oder Fürst, | Gewissens= | halben verbunden gewesen, denen Herren Böhmen | beyzustehen? | II. | Ob einiger recht Evangelischer Chur- oder Fürst, mit gut= | em Gewissen, dem Römischen Kayser in jetzigem Krieg | assistentz leisten können und sollen? | III. | Ob ein Christlicher Evangelischer Chur oder Fürst, | (zumal auf ordentlichen Beruff, von seinem Haupt, deme er mit | Pflicht zugethan) mit gutem Gewissen, Fug, Recht, | und Nutz, lieber Neutral bleiben, und keinem | Theil beystehen solle, oder nicht? Daß die drei Fragen ganz im Sinne der kurfürstlichen Politik beantwortet werden, und daß die Antworten zu einem Rechtfertigungsversuch für die rasch vollzogene Annektion der Lausitzen geraten, braucht nicht betont zu werden; vgl. auch Knapp (wie Anm. 16), S. 23 u. 25.*

26 (Anonym), *Wittenbergischer Theologen | in Gottes Wort | und des Herrn D. Lutheri Schriften begründete Informatio | Ob ein lutherischer Fürst | der Kays: May: wieder die Böheimden | als Evangelischer Assistenz zuleisten schuldig*, o. O. 1620.

durch Druckschriften unverhüllt agitatorischen Inhalts war Hoë bestrebt, laut werdende Kritik zu unterdrücken. Daß er selbst, der sich wegen seiner Wiener Herkunft zeit seines Lebens als seiner »Kais. Maj. Erbland Kind«²⁷ bezeichnete, offenbar massive Vorteile aus dieser Entwicklung gezogen hat, sei nur am Rande erwähnt: Zu den von kaiserlicher Seite gewährten Vergünstigungen zählt neben erheblichen materiellen Gaben auch die Ernennung zum »Pfalz- und Hoffeggrafen«²⁸.

IV

Es hat den Anschein, als hätte die kursächsische Diplomatie einen verhängnisvollen Umstand in ihre Überlegungen entweder nicht mit einbezogen oder in seinen Konsequenzen unterschätzt: die Möglichkeit, daß nach kaiserlicher Intervention in Böhmen nicht allein die Aufständischen und, wie es der Absicht Hoës entsprochen haben wird²⁹, besonders die Calvinisten bekämpft werden würden, sondern daß auch die böhmischen Lutheraner, Glaubensgenossen der kursächsischen lutherischen Kirche, unter der katholischen Reorganisation zu leiden hätten. Zwar klingt bereits in dem oben genannten Gutachten Hoës von 1619 an, daß solche Bedenken bestanden haben³⁰, und auch im Zuge der Bündnisverhandlungen mit dem Kaiser trägt die kursächsische Seite wiederholt den Wunsch vor, daß die Lutheraner in Böhmen durch den Religionsfrieden geschützt werden müßten, doch hat sich Habsburg in diesem Punkt durch unverbindliche und brüchige, zudem mehrdeutig interpretierbare Aussagen jeglicher Verpflichtung entzogen³¹. Der Sachverhalt, daß Johann Georg in diesem für die weitere Entwicklung der konfessionellen Auseinandersetzung so wichtigen Punkt genötigt war, sich auf bloße außervertragliche und wenig bindende Zusagen zu stützen, erweist mehr als deutlich die Schwäche des kursächsischen Taktierens.

27 Knapp (wie Anm. 16), S. 18.

28 Ebd., S. 19.

29 Gindely (wie Anm. 9), Bd. II, S. 420.

30 Vgl. ebd. (S. 419) die Gespräche Johann Georgs mit dem Landgrafen Ludwig von Darmstadt betreffend die Sorge um die künftige lutherische Obhut über vormalige katholische Stifter und Klöster. Eine ähnliche Warnung formuliert die anonym erschienene Schrift *Paebstliches Poet und Waechterhorn* [...], o. O. 1620.

31 Zur Vereinbarung von Mühlhausen vgl. Gindely (wie Anm. 9), Bd. II, S. 426 ff. Danach hatte Hoë entscheidenden Anteil an den Verhandlungen, auch daran, daß sich der Kurfürst mit eingeschränkten Zusagen der Ligafürsten zufriedengestellt sah. Über die Doppelbödigkeit der kaiserlichen Zusagen betreffend den zugesicherten Majestätsbrief vgl. ebd., S. 422 f., sowie S. 419 f. zu den Verhandlungen in Würzburg (18. Februar 1620) zwischen Kaiser und Mitgliedern der Liga, wieweit man dem Kurfürsten Johann Georg in der Kirchengüterfrage entgegenkommen wolle. In diesen Zusammenhang gehört auch die unverbindliche Zusicherung Kaiser Ferdinands an Johann Georg vom 6. Juni 1620, den Religionsfrieden einzuhalten (Abdruck bei Lorenz [wie Anm. 18], Nr. 83). Vgl. auch die diesbezügliche Mitteilung des Grafen Karl Hannibal von Dohna (Gindely [wie Anm. 9] Bd. II, S. 422 f.). Zu erwähnen wäre schließlich die Bestätigung Kurfürst Ferdinands von Köln, in: Matthias Hoë von Hoënegg, *Gründliche und abgenöthigte Antwort* [...] von 1621, zitiert nach Knapp (wie Anm. 16), S. 20.

Wie begründet die Befürchtungen der Gegner der kursächsischen Bündnispolitik waren, sollte sich rasch erweisen. In zunehmendem Maße waren die Lutheraner in Böhmen und anderen kaiserlichen Gebieten Verfolgungen ausgesetzt³²; in besonders schmerzlicher Weise desillusionierend dürfte für Hoë von Hoënegg die Aufhebung jener lutherischen Gemeinde zu Prag schon im Oktober 1622 gewesen sein, die er in den Jahren nach 1610 als junger Theologe selbst aufgebaut hatte³³. Eine unverzüglich abgefaßte Note³⁴ an den Kaiser brachte erwartungsgemäß keinen Erfolg. Die im Anschluß daran einsetzende Flut von Briefen³⁵ und Eingaben an kaiserliche Räte, auswärtige Theologen und persönliche Freunde, wie auch die Mobilisierung des Kurfürsten³⁶ zum Zwecke der Abfassung einer gemeinsamen Protestation aller evangelischen Stände gegen die kaiserliche Unterdrückung³⁷ bewirkte allenfalls die Desavouierung Hoës als vormaliger kaiserlicher Unterhändler, sollte sich im Sinne der lutherischen Sache jedoch als nutzlos erweisen. Es ist nicht nötig, dieser in den Folgejahren sich noch verstärkenden Entwicklung im Detail weiter nachzugehen; hingewiesen sei nur darauf, daß die folgerichtige, auf konsequente Unterdrückung der Lutheraner abzielende Politik Ferdinands in jenem sogenannten Restitutionsedikt vom 3. März 1629 gipfelt, das die Rückführung aller seit dem Passauer Vertrag von 1552 an die Lutheraner gefallen geistlichen Güter an die katholische Kirche gesetzlich anordnete.

V

Nach dieser zum Verständnis des Folgenden notwendigen historischen Skizze soll nun der Blick auf die eigentliche Frage gerichtet werden, in welcher Weise sich die *Cantiones sacrae* von 1625 in die geschilderten Vorgänge einordnen lassen. Es ist deutlich, daß die Entstehung von Heinrich Schütz' Motettenwerk in eine Zeit allgemeiner reichspolitischer und konfessioneller Brisanz fällt; im besonderen aber ist hervorzuheben, daß die Kompilation der Sammlung mit dem ausgeprägten Bemühen der kursächsischen Politik zusammentrifft, den als Folge unzureichend ausge-

32 Zur Entwicklung der Protestantenvorfolgungen in Böhmen vgl. Franzl (wie Anm. 20), S. 238 ff.

33 Als Folge der kaiserlich-katholischen Repression war in Böhmen eine starke Auswanderungswelle zu verzeichnen, die auch in Sachsen spürbar wurde. Vgl. dazu Kötzschke und Kretzschmar (wie Anm. 24), S. 45.

34 *Ein sehr bewegliches und wolge= | gründetes | Schreiben, welches | der Ehrwürdige und Hochgelehrte | Herr D. MATTHIAS HOE Churf. Sächs. wolverord= | neter Ober Hoffprediger, ec. (wegen plötzlicher, | unversehener, und gantz unverschuldeter Kirchensper= | rung, und Aufstreibung der Lutherischen Predig= | ger und Schuldienner) hat erge= | hen lassen [...], o. O. 1622; vgl. Knapp (wie Anm. 16), S. 27. Laut Gleich (wie Anm. 17), S. 98, stammt der Text nicht von Hoë.*

35 Knapp, S. 27, Anm. 2 u. 3 bzw. S. 29, bes. Anm. 3.

36 Über Versuche des Kurfürsten, durch Intervention beim Kaiser die Lage der böhmischen Lutheraner zu bessern, berichten Kötzschke und Kretzschmar (wie Anm. 24), S. 46. Vgl. insbesondere das umfangliche Schreiben vom 29. Oktober/ 9. November 1623; Abdruck bei Lorenz (wie Anm. 18), Nr. 106, dort auch eine Zusammenfassung der abweisenden Antwort des Kaisers. Vgl. außerdem Franzl (wie Anm. 20), S. 301 u. 311.

37 Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Handschriften-Abteilung, Hoëana Gött. VI, fol. 153 ff.

handelter Verträge leichtfertig dem Zugriff Habsburgs preisgegebenen böhmischen Lutheranern Beistand zu leisten und durch verschiedene, an die kaiserliche Seite gerichtete diplomatische Unternehmungen nach Möglichkeit die Aufhebung der Verfolgungen zu bewirken.

Unter dieser Voraussetzung erscheint die Widmung der *Cantiones* an den Freiherrn Hans Ulrich von Eggenberg³⁸ in neuem Licht. Bekanntlich war Eggenberg engster Vertrauter des Kaisers Ferdinand³⁹ und in dieser Eigenschaft »Director des engeren geheimen Rathes [...] und [...] mit allen Vorgängen auf's innigste verbunden, welche das Haus Habsburg, seine Länder und das deutsche Reich betrafen«⁴⁰. Es ist nicht notwendig, hier im einzelnen über Eggenbergs politischen Einfluß zu handeln: Anhand der Quellen⁴¹ kann klar belegt werden, daß dieser eine Stellung am kaiserlichen Hof innehatte, die mit derjenigen des Matthias Hoë von Hoënegg in Kursachsen durchaus vergleichbar war. Vor allem zeigen die zahlreichen an Eggenberg gerichteten »Credenz-, Intercessions- und Interpositionsschreiben«⁴², daß an den Kaiser gerichtete Bitten offenbar in vielen Fällen auf dem Dienstwege über und durch den Fürsten abgewickelt wurden; sein Biograph Hans von Zwiédineck-Südenhorst formuliert noch eindeutiger: »Niemand, der am Kaiserhofs etwas erreichen wollte, unterliess es, sich mit dem Fürsten von Eggenberg in Verbindung zu setzen.«⁴³ Es erscheint absolut plausibel, daß, nachdem die vorherigen direkten Versuche, den Kaiser zur Revision seiner Politik zu bewegen, gescheitert waren, man es nunmehr unternahm, über dessen einflußreichen Berater zum Erfolg zu gelangen. Eggenberg dürfte auch deshalb die richtige Adresse für das konfessionelle Anliegen Kursachsens gewesen sein, weil ihm der Ruf einer gewissen religiösen Toleranz vorausging; es sei daran erinnert, daß der Fürst ursprünglich protestantischen Glaubens und erst im Zuge seines politischen Aufstiegs zum Katholizismus konvertiert war. Sprechender aber noch ist der Umstand, daß Eggenberg offenbar eine zu sehr auf Konfrontation mit den Lutheranern abzielende kaiserliche Politik mißbilligte: Sein ausgesprochen heftiger Widerstand gegen das Restitutionsedikt von 1629 ist deutlicher Ausdruck dieser Haltung⁴⁴.

Vor dem Hintergrund der oben vorgetragenen kursächsischen Initiativen in diesem Zeitraum liegt es deshalb nahe, die Widmung der *Cantiones sacrae* an den

38 Vgl. zur Person Eggenbergs umfänglich: Hans von Zwiédineck-Südenhorst, *Hans Ulrich Fürst von Eggenberg. Freund und erster Minister Kaiser Ferdinands II.*, Wien 1880.

39 Heinz Krause-Graumnitz, *Heinrich Schütz – Sein Leben im Werk und in den Dokumenten seiner Zeit. Erstes Buch. Auf dem Wege zum Hofkapellmeister 1585-1628*, Leipzig²/1988, S. 309 f.

40 Zwiédineck-Südenhorst (wie Anm. 38), S. 62.

41 Vgl. dazu die ebd. im Anhang mitgeteilten 65 *Briefe, Acten und Urkunden*.

42 Darunter befinden sich auch Schreiben, die um Begnadigung von solchen Personen nachsuchen, die sich durch die Teilnahme am böhmischen Aufstand kompromittiert hatten; vgl. Zwiédineck-Südenhorst, Anhang, Nrr. XIX bis XXV u. a.

43 Ebd., S. 76. Zu den politischen Prinzipien Eggenbergs vgl. ebd., S. 56 f.

44 Freilich hatte Eggenberg gegenüber dem Kaiser die Bemühungen Johann Georgs um »partielle Restitution« der Rechte der Lutheraner ziemlich eindeutig zurückgewiesen. Offenbar wurde das kurfürstliche Eintreten am kaiserlichen Hof als bloßes Scheinmanöver verstanden, um den Vertrat Sachsens an der protestantischen Sache wenigstens vordergründig zu maskieren. Zu Eggenbergs Schreiben an den Kaiser vom 10. Juni 1623 vgl. Zwiédineck-Südenhorst (wie Anm. 38), S. 77; Abdruck im Anhang, Nr. XVIII.

kaiserlichen Berater als einen neuerlichen Versuch zu deuten, in der Umgebung des Kaisers für eine wohlwollende Haltung gegenüber Kursachsen zu werben, damit im weiteren Sinne für die Aufhebung der böhmischen Protestantenverfolgungen einzutreten. Verschiedene Einzelbeobachtungen sollen helfen, diese These zu stützen:

1. Das Titelblatt der *Cantiones sacrae* trägt das kursächsische Wappen⁴⁵. Daß dieses hier durchaus als Hoheitssymbol aufgefaßt werden darf, daß der Druck dadurch schon äußerlich gewissermaßen eine landesherrliche Autorisierung erhält und nicht als Schützens Privatangelegenheit gelten kann, lehren die wenigen vergleichbaren Fälle innerhalb seines Oeuvres: Op. 2 (*Psalmen Davids*) und op. 12 (*Symphoniae sacrae* III) sind dem Kurfürsten Johann Georg I. selbst gewidmet, die Abbildung des kursächsischen Wappens bedarf hier keiner weiteren Begründung. Op. 9 (*Kleine geistliche Konzerte* II) und op. 10 (*Symphoniae sacrae* II) sind hingegen den beiden dänischen Fürsten Prinz Friedrich sowie König Christian V. dediziert, und hier dürfte der Abdruck des Wappens im Zusammenhang mit der Widmung an ausländische Staatsmänner ebenfalls einen eindeutigen politischen Sinn haben.

2. Der Umstand, daß mit Heinrich Schütz der unmittelbar dem Oberhofprediger unterstellte Kapellmeister von diesem für politische Ziele in Anspruch genommen wurde, kann als Hoës persönlicher Beitrag gedeutet werden, als Zeichen der Verpflichtung, die Situation durch eigene Bemühungen zu bereinigen; zahlreiche Briefe an Freunde, in denen der Versuch spürbar ist, das in Mißkredit geratene Ansehen zu bessern und die eigene Zerknirschung über die Vorgänge in Böhmen zum Ausdruck zu bringen, weisen in dieselbe Richtung. Das wirkt um so verständlicher, als etliche der kursächsischen Politik kritisch gegenüberstehende Stimmen namentlich in der Person des Oberhofpredigers den eigentlichen »Verräter« an der lutherischen Sache in Böhmen sehen wollten⁴⁶. Daß die Dedikation der *Cantiones sacrae* letztlich durch Hoë initiiert wurde, gewinnt auch Konturen durch die Überlegung, daß Schütz in den damaligen Krisenzeiten als untergeordneter Bedienter bei Hofe kaum befugt gewesen sein dürfte, in einem betont eigenmächtigen Akt eine Widmung an den kaiserlichen Rat zu publizieren.

3. Es ist schon angeklungen, daß die Hinwendung an den Freiherrn von Eggenberg als weitsichtiges diplomatisches Vorgehen beurteilt werden darf; daß in diesem Zusammenhang der großes künstlerisches Ansehen genießende und über jeglichen Verdacht der politischen Intrige erhabene Schütz aufgeboten wird, kann ebenfalls als kluger Schachzug gelten. In derselben Weise mußte ein Zeitgenosse, der die oben beschriebenen politischen Vorgänge genau hatte verfolgen können, weil ein großer Teil der maßgeblichen Schriften in gedruckter Form vorlag, die Widmung aufnehmen: Man konnte den Vorgang nur als den von exponiert lutherischer Warte ausgehenden und devoten Versuch auffassen, die kaiserliche Seite günstig zu beeinflussen.

Ob freilich Eggenberg tatsächlich für so kunst- und musikliebend gehalten werden muß, wie dies die Schütz-Literatur immer wieder zum Ausdruck gebracht hat,

45 Vgl. die Abbildungen in SGA und NSA, auch die Angaben im SWV.

46 Diesbezügliche Schriften, unter denen der *Papistische Zungendrescher* von 1623 hervorragt, nennt Knapp (wie Anm. 16), S. 28.

ist nicht so sicher: Die biographischen Quellen belegen nichts dergleichen⁴⁷, allein das Schützsche Vorwort zu den *Cantiones sacrae*, das allerdings auf eine persönliche Bekanntschaft anlässlich des Kurfürstentages von 1617 in Dresden anspielt, spricht sich in dieser Weise aus⁴⁸. Im Sinne der politischen Absichten Kursachsens folgerichtiger wäre indes eine andere Überlegung, daß nämlich mit der Dedikation an Eggenberg eine zunächst bloß äußere, gewissermaßen den diplomatischen Dienstweg einhaltende Maßnahme vollzogen sei, daß darüber hinaus jedoch eine weitergehende Intention bestehe, die sich an den Kaiser selbst richte; daß die direkte Widmung an diesen in der geschilderten politischen Situation nicht gut möglich war, versteht sich von selbst. Weniger als der Fürst Eggenberg gilt nämlich Ferdinand II. als eigentlicher Freund und Förderer der Musik⁴⁹. Dieser hatte bereits als Erzherzog in Graz eine umfangreiche Hofkapelle unterhalten, die er bei der Übersiedlung nach Wien mit sich führte und in der Folge durch die Anwerbung neuer hervorragender Musiker stetig zu erweitern suchte; täglich ließ er sich in der Kirche oder in seinen Gemächern durch das Musizieren zur Andacht stimmen. Vielleicht noch wesentlicher ist eine zweite Beobachtung: die aus einer tiefen religiösen Devotion sich herleitende Gepflogenheit des Kaisers, einen Großteil seiner Mußstunden mit geistlicher Lektüre zuzubringen⁵⁰. Es ist bezeugt, daß hierbei neben anderem auch die Schriften der Kirchenväter und die Bibel herangezogen wurden, wobei eine besondere Bedeutung den Psalmen zukam.

Es fällt nun auf, daß die Textzusammenstellung der *Cantiones sacrae* nicht nur die Lesegewohnheiten Ferdinands widerspiegelt, sondern daß deren immer wieder herausgearbeitete schwermütige Grundhaltung »des Schuldbewußtseins der sündigen Menschenseele und des daraus entspringenden heißen Ringens um die göttliche Vergebung«⁵¹ auch eine Entsprechung in der persönlichen Frömmigkeit des Kaisers hat⁵². Das würde freilich bedeuten, daß die Überlegungen zur Textwahl von Schützens Motettensammlung in eine Richtung zu gehen hätten, die bisher von der Musikforschung nicht beachtet worden ist. Seit der großen Studie von Anna

47 Vgl. Zwiedineck-Südenhorst (wie Anm. 38), *passim*.

48 Die Anwesenheit Eggenbergs in Dresden ist freilich, so weit zu sehen, in den Quellen nirgends bezeugt. Vgl. Zwiedineck-Südenhorst, *passim*; Franzl (wie Anm. 20), S. 169; Friedrich von Hurter, *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern*, Bd. 7, Schaffhausen 1854, S. 213, Anm. 35.

49 Vgl. dazu jetzt Steven Saunders, *Cross, Sword, and Lyre. Sacred Music at the Imperial Court of Ferdinand II of Habsburg (1619-1637)*, Oxford 1995.

50 In religiösen Dingen besaß der jesuitische Beichtvater Wilhelm Lamormaini einen ebenso großen Einfluß auf den Kaiser wie Eggenberg in politischen Fragen. Zu den Lebensgewohnheiten Ferdinands insgesamt vgl. Franzl (wie Anm. 20), S. 286 ff.

51 Vgl. Abert (wie Anm. 2), S. 3 f. Eine anschauliche Beschreibung der *Cantiones* IV bis VIII (SWV 56-60) gibt schon Carl von Winterfeld, *Johannes Gabrieli und sein Zeitalter*, Bd. II, Berlin 1834, S. 170 f.: »Ein Betender steht unter dem Kreuze des Heilandes, betrachtet mit schmerzlichem Mitleiden die Wunden des Gekreuzigten, wird in tiefer Zerknirschung darauf geführt, daß seine Sünde es sei, welche dieses Leiden über seinen Herrn gebracht, und erinnert sich dann des Versöhnungsmittels, das ihm dadurch geschenkt worden.«

52 Eine vom Kaiser oft zitierte und als Ausdruck eigener Religionshaltung verstandene Devise lautet: »Herr, mein Herz hat mich nicht erhöht, ich bin ein Wurm und kein Mensch, ein Abscheu der Menschen und ein Auswurf des Pöbels« (nach Ps. 22, 7). Vgl. Gindely (wie Anm. 9), Bd. II, S. 13.

Amalie Abert besteht die Überzeugung, daß der protestantische »Urkantor« Heinrich Schütz für seine Motettensammlung eine Textquelle herangezogen habe, die, obwohl stark durch Texte der Kirchenväter geprägt, sich letztlich in der Tradition solcher seit der Mitte des 16. Jahrhunderts weit verbreiteten evangelischen Andachtsbücher wiederfinde. Dies hat den Blick bisher dafür verstellt, daß in derselben Zeit eine gleiche Tradition auch für den katholischen Bereich bezeugt ist. Wenn stets behauptet wurde, daß die Kombination der bei Musculus schon in der ersten Ausgabe von 1553 anzutreffenden pseudoaugustinischen Schriften der *Meditationes Divi Augustini*, der *Soliloquia* und des *Manuale Divi Augustini* bestimmend für die Schütz'schen *Cantiones* geworden sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß, um nur ein Beispiel zu nennen, mit dem katholischen Andachtsbuch des Timann Borckens, *Enchiridion precationum illustrium virorum*⁵³, bereits zwei Jahre zuvor eine etwa ähnliche Textzusammenstellung vorgelegen hatte; der Sachverhalt, daß solche Textsammlungen gleichzeitig in beiden Konfessionen Verbreitung fanden⁵⁴, entzieht der Annahme, daß Schütz gewiß auf ein mit lutherischen Intentionen kompliziertes Gebetbuch zurückgegriffen haben müsse, den Boden. Nachdem sämtliche bisherigen Versuche, die – nicht nur in Schützens Oeuvre, sondern auch mit Blick auf die übrige zeitgenössische Motettenkomposition⁵⁵ – einzigartige Konzentration solcher Texte in den *Cantiones sacrae* zu deuten, wenig überzeugend ausfallen, wäre von dieser Seite die nach allem, was oben gesagt wurde, plausible Lösung anzubieten, daß hier eine Textkompilation vorliegt, die vielleicht weniger aus eigenem religiösen Antrieb als vielmehr in weiten Teilen mit Blick auf die katholische Konfession des Adressaten vorgenommen wurde.

VI

Wesentliche Motive für die Entstehung der *Cantiones sacrae* sind offenbar in den politischen und konfessionellen Bedingungen der Zeit zu suchen. Die Möglichkeit, daß hier ein Motettensammelwerk dazu verwendet wurde, auf dem Wege der Dekoration bestimmte diplomatische Ziele zu verfolgen, rückt die *Cantiones sacrae* trotz – oder hier gerade wegen – ihrer inneren religiösen Ausrichtung in die Nähe der Kategorie »Musik zu politischen Zwecken«. Freilich wäre mit dieser Einordnung im Falle Schütz kein Präzedenzfall geschaffen: Erinnerung sei an die beiden Konzerte *Syncharma musicum* (SWV 49) und *Teutonium dudum* (SWV 338), komponiert 1621 zur Huldigung der schlesischen Stände, oder an das bekannte, für den Mühlhäuser Kurfürstentag von 1627 angefertigte *Da pacem* (SWV 465); die Bereitstellung derartiger Tonwerke gehörte zu den selbstverständlichen kapellmeisterlichen Verpflichtungen. Schließlich bleibt zu resümieren, daß sämtliche hier vorgeschlagenen Deutungsversuche keine Antwort auf die Frage nach Heinrich Schütz' eigener Rolle in den dargestellten Vorgängen gestatten. Wir wissen nichts über

53 Paul Althaus, *Forschungen zur evangelischen Gebetsliteratur*, Gütersloh 1927, S. 73 f.

54 Ebd., S. 64 ff.

55 Abert (wie Anm. 2), S. 2. Eine Zusammenstellung der sonstigen von Schütz vertonten Meditations- und Andachtstexte liefert Blankenburg (wie Anm. 4), S. 62 f.

seine mögliche Identifikation mit den beschriebenen politischen Vorgängen und Zielen, auch nichts über die Haltung zu den anticalvinistischen Strömungen in Dresden⁵⁶, weil die Beziehung zu seinem Dienstherrn Hoë von Hoënegg weitgehend im Dunkeln liegt. Schließlich bleibt uns auch die Antwort auf die Frage, in welcher Weise Schütz' eigene religiöse Einstellung sich etwa mit der besonderen Textwahl der *Cantiones sacrae* in Übereinstimmung befindet, versagt: Es ist ohne weiteres einsichtig, daß es neuer Quellenfunde bedarf⁵⁷, um in diesen, für die Persönlichkeit Schützens zentralen Fragen schlüssige Antworten zu finden.

56 Zu prüfen wäre vielleicht in diesem Zusammenhang, ob Schütz' in ziemlicher Nähe zu den *Cantiones sacrae* entstandene Vertonung des Becker-Psalters, der sich ja vor allem gegen den calvinistischen Lobwasser-Psalter richtet, mit dieser Haltung in Verbindung zu bringen ist.

57 Anfragen, ob sich in den Eggenberger Archiven Quellen erhalten hätten, die mit dem Dedikationsvorgang in Verbindung zu bringen sind, bzw. ob gar das Dedikationsexemplar noch vorhanden sei, sind durchweg negativ beantwortet worden. Den Herren Dr. Heinrich Purkarthofer (Steiermärkisches Landesarchiv Graz), Wolfgang Wieland (Schwarzenbergische Archive Murau) und Jirí Zálaha (Statní oblastní archiv, Český Krumlov) danke ich für freundlich erteilte Auskünfte bestens.